

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**  
49 Fachbereich Kultur

**Beteiligt:**

**Betreff:**  
Bericht über den Prozess der Kulturentwicklungsplanung 2013/2014

**Beratungsfolge:**  
11.09.2014 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

**Beschlussfassung:**  
Kultur- und Weiterbildungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

## Kurzfassung

### Begründung

Vom November 2013 bis zum März 2014 wurde in Hagen in einem großen Bürgerbeteiligungsprozess zum ersten Mal die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans in Angriff genommen.

Für die Stadt Hagen bestand die Möglichkeit, sich am Kulturentwicklungsprozess des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Rahmen der Kulturagenda Westfalen als eine von neun Pilotstädten zu beteiligen. Gesamtmoderator und Autor des zugrundliegenden Konzepts war der Kulturberater Reinhart Richter aus Osnabrück. Als Pilotkommune hatte Hagen im Kulturentwicklungsprozess auf Grund seiner Bevölkerungsstruktur und des demografischen Wandels den Schwerpunkt Interkultur.

Alle Kulturschaffenden, Kulturinteressierte, Politik und Verwaltung waren eingeladen, an insgesamt fünf öffentlich veranstalteten Terminen miteinander zu erarbeiten, wie die Kultur in Hagen zukünftig gestaltet und entwickelt werden soll. Die Teilnehmenden schufen eine gemeinsame Zukunftsplanung für die Kultur unserer Stadt.

Alle fünf Termine fanden im Rathaus an der Volme statt und stießen auf reges Interesse bei den Bürgern und Bürgerinnen und den Kulturschaffenden und Kulturinteressierten. Ausnahmslos erfuhren alle fünf Veranstaltungen, die jeweils mehrere Stunden am Wochenende oder am „Feierabend“ stattfanden, großen Zuspruch mit einer Besucherfrequentierung von bis zu 130 Personen, die aktiv miteinander arbeiteten. Die hohe Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen nahm bis zum Schluss nicht ab. Im Gegenteil: Bis zur letzten Sitzung kamen immer wieder neue Teilnehmende dazu. Da es sich um insgesamt fünf Termine handelte, gab es unter den interessierten und aktiven Teilnehmenden eine Fluktuation. Interessant dabei war, dass die Menschen, die aus persönlichen Gründen nicht an allen Terminen teilnehmen konnten, trotzdem aktiv die Ergebnisse verfolgten und auch zu einem der folgenden Termine wieder einstiegen. Zudem war der Prozess sehr offen, alle Ergebnisse wurden im Internet präsentiert und auf Wunsch auch in einer ausgedruckten Version verschickt. Zusätzlich hatten alle Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit, auch nach den Sitzungen Ergänzungen, persönliche Stellungnahmen und Anregungen, Kritik und Wünsche mitzuteilen. Mehrfach wurde diese Chance von den Teilnehmenden genutzt. Die Teilnehmenden betonten immer wieder, wie wichtig es ihnen war, gehört und gesehen zu werden und auf Augenhöhe miteinander zu arbeiten. Ein hohes Maß an Wertschätzung und Transparenz zeichnete den Prozess aus.

Der Prozess war folgendermaßen aufgebaut:

Am 29.11.2013 haben ca. 150 Menschen im Rathaus die gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen, die die Kultur in Hagen in den nächsten Jahren beeinflussen werden, erarbeitet, diskutiert und festgehalten.

Am 13.12.2013 wurden die Stärken und Schwächen, die Risiken und Chancen für die Kultur in den nächsten Jahren erarbeitet.

Viele Besucher zeigten sich bereits zur Auftaktveranstaltung und der sich anschließenden SWOT-Analyse für das kulturelle Leben dieser Stadt mitverantwortlich.

Konkrete Wünsche, Vorschläge, eigenes Engagement, Identifizierung mit der Kultur in Hagen und mit der Stadt Hagen zeichneten die zahlreichen Ergebnisse bereits der ersten beiden Konferenzen aus.

Am 11.01.2014 fanden ca. 150 Teilnehmer/innen den Weg ins Rathaus an der Volme und erarbeiteten ihre Visionen für die Zukunft der Kultur in Hagen. Die Teilnehmenden repräsentierten einen großen Teil der Hagener Bevölkerung: Es waren Kinder und Jugendliche, Bürger und Bürgerinnen mit und ohne „Migrationshintergrund“, Menschen mit beruflicher Tätigkeit im Kulturbereich, Menschen mit anderen Berufen, Menschen „über 55“, „über 65“ waren genauso vertreten wie andere Altersstufen. Diese Mischung schaffte ein Klima der Neugierde untereinander, eine Wahrnehmung untereinander und einen Austausch, der immer wieder positiv hervorgehoben wurde.

Am 12.02.2014 erfolgte dann die Zielkonferenz mit der Formulierung strategischer Ziele. Die Teilnehmenden hatten in jeder Konferenz den Wunsch, sehr konkrete Probleme, Vorstellungen, Wünsche und Kritik zu diskutieren und zu realisieren. Mit der Offenen Werkstatt am 15.03.2014 widmete sich die vorerst letzte Konferenz der Frage, welche konkreten Maßnahmen erfolgen müssten, um die zuvor bereits entworfenen Ziele zu erreichen.

Für die Beteiligten des Prozesses war in allen Veranstaltungen die Verbindlichkeit ein wichtiges Thema.

Mehrfach wurde die Sorge geäußert, dass

- nach der Diskussion die Ergebnisse dokumentiert, aber nicht umgesetzt werden,
- die notwendige Konsolidierung gerade für die Kultur als „freiwillige Aufgabe“ der Stadt Hagen jede Zukunftsperspektive unmöglich machen würde
- aus den als wichtigste Ziele formulierten Prioritäten eine „umgekehrte Streichliste“ werden könnte (damit war gemeint, dass aus der Reihenfolge der Ziele diejenigen, die in der Rangfolge weiter unten stehen würden, sofort gestrichen werden würden)
- die Kulturinstitutionen und die freie Kultur gegeneinander ausgespielt werden würden
- zuletzt nichts übrig bleiben würde an Zielen, Wünschen, Vorschlägen und damit
- demnächst Hagen aufhören würde, für die Menschen attraktiv zu sein und letztlich über die „zusammengestrichene“ Kultur auch in der Stadt insgesamt ein großer Sterbeprozess ohne jede Perspektive beginnen würde.

Trotz dieser Sorgen und Vorbehalte wurden sehr eindeutige Ergebnisse erzielt, die insgesamt als ein Bündnis für die Kultur in Hagen bezeichnet werden können. Dieses Bündnis für die Kultur in Hagen wurde an vielen Stellen konkret ausformuliert. Neben der Sicherung der bestehenden Kultureinrichtungen, der freien Kultur sowie dem kulturellen Angebot in Hagen insgesamt wurde der dringende Wunsch geäußert, die Bürger und Bürgerinnen an der weiteren Entwicklung zu beteiligen im Rahmen eines Kulturforums mit zwei Kulturkonferenzen jährlich.

Die Ergebnisse aus allen Sitzungen und allen Gruppen wurden von der Verwaltung zusammengestellt, um dem Wunsch der Teilnehmenden entsprechend, diese Ergebnisse miteinander und wieder in einer offenen Diskussion auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit zu überprüfen. Dazu wird es am 05.09.2014 die erste Kulturkonferenz geben, bei der allen Teilnehmenden die Gelegenheit gegeben wird, sich zu äußern.

Zusätzlich werden bei dieser ersten Kulturkonferenz auch die Umsetzung der ersten Maßnahmen vorgestellt, insbesondere die Erstellung einer Kulturplattform mit einem Veranstaltungskalender und einem Kulturstadtplan.

Die Einrichtung von runden Tischen und Arbeitsgruppen soll zeigen, zu welchen Themen wie weitergearbeitet werden soll und kann, damit die gewünschten Ziele realisiert werden können.

Bis zur zweiten Kulturkonferenz am 25.10.2014 wird eine Vorlage erstellt. Die zweite Kulturkonferenz dient der Vorstellung der Vorlage sowie der inhaltlichen Abstimmung weiterer konkreter Maßnahmen.

Die so abgestimmte Vorlage wird im Anschluss daran im KWA vorgestellt für die erste Lesung. Nachfolgend soll die Vorlage dann in allen Bezirksvertretungen, weiteren Beiräten und Fachausschüssen vorgestellt und beraten werden, bevor sie dann im KWA in die zweite Lesung gehen und im Rat der Stadt Hagen beschlossen werden soll.

Da dieser Bericht für die Sitzung des KWA am 11.09.2014 bereits am 04.09.2014 pünktlich versendet werden soll, und die erste Kulturkonferenz am 05.09.2014 stattfindet, werden als Ergänzung dieser Vorlage die Ergebnisse der Kulturkonferenz des 05.09.2014 in der Sitzung des KWA am 11.09.2014 als Tischvorlage vorgestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

## Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

### Rechtscharakter

- |  |  |
|--|--|
|  | Auftragsangelegenheit                        |
|  | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung    |
|  | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung          |
|  | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe         |
|  | Vertragliche Bindung                         |
|  | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges |
|  | Ohne Bindung                                 |

### 1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Produkt:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

### Kurzbegründung:

- |  |  |
|--|--|
|  | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert   |
|  | Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden. |
|  | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)                            |

### 2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

### Kurzbegründung:

- |  |   |
|--|---|
|  | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert                        |
|  | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
|  | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)         |

### 3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

#### Aktiva:

(Bitte eintragen)


**Passiva:**

(Bitte eintragen)


**4. Folgekosten:**

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>€</b>

**5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

49/S

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Anzahl:

1

---

---

---

---

---

---

---

---

---

